

# Bedingungen für die Nutzung von Geobasisdaten und Geodiensten

## Nutzungsbedingungen

### 1. Anwendungsbereich

Für die Bereitstellung und Nutzung von analogen/digitalen Geobasisdaten (nachfolgend: Daten) und Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) der LH München, die dem Nutzendem (nachfolgend: Lizenznehmer) in Erfüllung eines Auftrages oder eines Nutzungsvertrages geliefert werden, gelten die folgenden Nutzungsbedingungen.

Besondere Nutzungsbedingungen für allgemein zugängliche Daten und Dienste bleiben unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Nutzungsrechte (s. Nr. 8). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden nicht anerkannt.

Die nach diesen Nutzungsbedingungen zu gewährenden Nutzungsrechte sind begrenzt auf, die überlassenen Daten, die Institution des Lizenznehmers und die dem Lizenznehmer genehmigten Verwendungszwecke.

### 2. Interne Nutzung

2.1 Die Lizenznehmer erhalten das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 4.1 nicht übertragbare Recht, die Daten und Dienste im internen Bereich nach Maßgabe der Nummern 2.2 bis 2.3 zu nutzen. Eine Veräußerung, kommerzielle Verwertung oder eine sonstige Weitergabe der Daten (Ausnahme: Weitergabe der Daten an einen Auftragnehmer (s. Nr. 4)) ist nicht gestattet

2.2 Daten, die über Dienste mit direktem Datenzugriff (z.B. Web-Map-Services) abgerufen werden, dürfen nicht gespeichert

oder an andere Arbeitsplätze weitergegeben werden.

2.3 Daten, die als Druckauszug (PDF) abgerufen werden, dürfen nur in analoger Form oder als PDF genutzt und vervielfältigt werden.

### 3. Präsentation, öffentliche Zugänglichmachung und Verbreitung (externe Nutzung)

Bei der internen Nutzung nach Nr. 2 sind folgende weitere Nutzungsrechte ohne besondere Erlaubnis eingeschlossen:

3.1 Die Lizenznehmer dürfen die Daten auf Ausstellungen und dergleichen, an denen er teilnimmt, präsentieren.

3.2 Lizenznehmer dürfen eine einzige, nicht georeferenzierte, ausschließlich pixelstrukturierte Darstellung der Daten, entweder als statisches Bild oder als PDF-Dokument bis zum Format DIN A2, im Internet öffentlich zugänglich machen, wenn der Zugang zur Internetseite kostenfrei ist, und die Quellenangabe nach Nr. 3.5 als Link auf <https://stadt.muenchen.de/infos/geobasisdaten.html> ausgeführt wird.

3.3 Die Lizenznehmer dürfen eine Darstellung der Daten in analoger Form oder als PDF-Dokument nach Maßgabe von Nr. 3.2 unentgeltlich verbreiten.

3.4 Für eine externe Nutzung, die über die Rechte nach den Nrn. 3.1, 3.2, 3.3 hinausgeht, sind mit der LH München gesonderte Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

3.5 Die Lizenznehmer sind verpflichtet, bei jeder Präsentation, Verbreitung oder

öffentlichen Wiedergabe der Daten folgende Quellenangabe deutlich erkennbar anzubringen:

© Landeshauptstadt München –  
Kommunalreferat – GeodatenService  
<Jahreszahl>

Soweit die analogen/digitalen Daten auch Gebäude und Flurstücke enthalten lautet die Quellenangabe:

© Landeshauptstadt München –  
Kommunalreferat – GeodatenService  
<Jahreszahl>, Flurstücke und Gebäude: ©  
Bayerische Vermessungsverwaltung  
<Jahreszahl>

3.6 Flurstücksnummern sind von der externen Nutzung ausgeschlossen.

#### 4 Weitergabe an einen Auftragnehmer

4.1 Die Weitergabe von Daten und Diensten an Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Erfüllung eines Auftrags erforderlich ist.

4.2 Die Auftragnehmer dürfen die Daten in keinem Fall Dritten zugänglich machen.

4.3 Nach Erfüllung des Auftrags sind alle beim Auftragnehmer verbliebenen Daten zu löschen.

#### 5 Hinweise zur Stadtgrundkarte und zum Bauliniengefüge

5.1 Die Stockwerkszahl entspricht der Definition im Liegenschaftskataster zum Zeitpunkt der Erfassung. Diese ist abweichend von der baurechtlichen Definition des Vollgeschosses laut BayBO.

5.2 Das Bauliniengefüge ist auf Grundlage der analogen Plandarstellung zum Zeitpunkt der Genehmigung bzw. Rechtskraft erstellt.

#### 6 Hinweise zur Verwendung der Stadtgrundkarte und zum Bauliniengefüge im Vektorformat

6.1 Die digitale Stadtgrundkarte entspricht in Inhalt, Darstellung und Genauigkeit weitgehend der analogen Stadtgrundkarte 1:1000. Gebäudepunkte wurden aus der Karte 1:1000 digitalisiert und sind deshalb nur mit einer Genauigkeit von ca. +/- 0,5 m verfügbar. Grenz- und Gebäudepunkte, die mit neuen Messmethoden erfasst wurden und der Katastergenauigkeit (i.d.R. +/- 3cm) entsprechen, sind mit einem Punktsymbol gekennzeichnet. Dem Datenbestand der digitalen Stadtgrundkarte entnommene Koordinaten von Grenz- und Gebäudepunkten, die nicht der Katastergenauigkeit entsprechen,

dürfen deshalb weder als Ausgangswerte für genaue digitale Planungen noch für Vermessungsarbeiten im UTM-System verwendet werden.

Werden exakte Daten zum Baurecht für weiterführende Planungen benötigt, so können vom GeodatenService München im Einzelfall für Antragstellende gesondert in Rechnung zu stellende Leistungen erbracht werden, welche die gewünschte Genauigkeit erfüllen. Eine vorhergehende Beratung und Abstimmung auf den Einzelfall ist in diesen Fällen unumgänglich.

6.2 Die LH München schließt die Haftung für die Übereinstimmung der bekanntgegeben Grenzpunktkoordinaten mit dem Nachweis der Grundstücke im Grundbuch und für die Übereinstimmung des Gebäudenachweises und der sonstigen Situation mit dem aktuellen Bestand aus.

6.3 Koordinatenangaben für Katasterfestpunkte und Grenzpunkte machen das Aufsuchen und Überprüfen der Grundstücksgrenzen durch die Vermessungsverwaltung in der Örtlichkeit nicht überflüssig. Dies gilt insbesondere dann, wenn grenznahe Gebäude zu errichten sind oder ein exakter Grenzabstand eingehalten werden muss.

#### 7. Webdienste

Bei Verwendung eines transaktionalen WFS-Dienstes (WFS-T) werden unter anderem IP-Adresse und Zeitstempel gespeichert.

#### 8. Rechtliche Hinweise

8.1 Die LH München besitzt alle Rechte der bereitgestellten Daten und Dienste. Die LH München besitzt die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankherstellerin nach dem Urheberrechtsgesetz.

Ausnahme sind die bereitgestellten Daten zu Flurstücken und Gebäuden; hierzu liegen alle Schutzrechte bei der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Jede Nutzung der Daten und Dienste durch Bearbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder auf sonstige Weise ist daher nur mit Einwilligung der LH München zulässig, sofern nicht einer der gesetzlichen Ausnahmetatbestände vorliegt.

Die Einräumung von Nutzungsrechten kann durch Übermittlung dieser

Nutzungsbedingungen, durch einen Nutzungsvertrag, eine Nutzungserlaubnis oder auf andere Weise erfolgen.

8.2 Katastervermessungen gemäß Art. 8 VermKatG sind den gesetzlich befugten Stellen vorbehalten. Die Lizenznehmenden sind daher nicht befugt, Grenzermittlungen, Wiederherstellungen verlorengegangener Grenzzeichen oder Vorweisungen von Grenzen durchzuführen.

8.3 Soweit Dienste der LH München das Zuladen von Daten anderer Anbietenden (Geofachdaten) über externe Datendienste erlauben, gelten für die Daten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Anbietenden sowie dessen gesetzlichen Rechte.

## 9 Kosten

Die Bereitstellung der Daten und Dienste ist kostenpflichtig. Die Kosten bemessen sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der LH München in der jeweils zum Zeitpunkt der Datenabgabe oder Nutzung der Dienste geltenden Fassung.

## 10 Gewährleistung, Haftung

10.1 Die LH München stellt die Daten und Dienste mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Die LH München übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie für die ständige Verfügbarkeit der Dienste.

Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten und Dienste entstehen, haftet die LH München nach den gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Die LH München übernimmt keine Gewähr für die Inhalte und die Verfügbarkeit externer Datendienste nach Nr. 8.3.

10.3 Die Lizenznehmenden haben durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten und Dienste nehmen können und dass Mitarbeitende der Lizenznehmenden die Daten und Dienste weder zu eigenen Zwecken nutzen noch Dritten zugänglich machen. Die Lizenznehmenden haben auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben

10.4 Die Lizenznehmenden haftet bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei vertragswidriger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch die Lizenznehmenden oder ihre Mitarbeitenden, für

die LH München dadurch entgangenen Gebühren und Entgelte.

## 11. Datenschutz

Weitere Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten und ihre Rechte bei der Verarbeitung finden sie unter:

<https://stadt.muenchen.de/infos/dsgvo-datenschutzgrundverordnung.html>

## 12. Widerrufsrecht

Das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbrauchende besteht bei der Bestellung von vorgefertigten Produkten (z.B. Dateien ganzer Kartenblätter). Die Verbrauchenden können ihre Bestellung binnen vierzehn Tagen nach Erhalt der Ware bzw. der Zugangskennung und einer ausführlichen Belehrung widerrufen. Kein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB bei analogen oder digitalen Datenauszügen, für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist.